

letzten Merowinger, in welcher sie mit dem *Chronicon Laurissense* und den *Ann. Mettenses* 692 verwandt ist', zu den Ableitungen der verlorenen Chronik von 805 aus St. Denis gehören müsse. Ich gebe zu, dass dieser Beweis für Jemanden, der meine Abhandlungen nicht im Zusammenhange liest, sondern nur die Begründung einer einzelnen Behauptung nachprüfen will, nicht genügen kann; dass ich mit der Behauptung selbst Unrecht hätte, kann ich freilich durchaus nicht einräumen. Ich bin darauf ausgegangen, die gesammte karolingische Geschichtschreibung in ihrer durch mannigfache Wechselwirkung bedingten Entstehung zu begreifen. Da kommt es denn also besonders darauf an, eine Menge Einzelercheinungen, die sich scheinbar stracks widersprechen, mit einander in Einklang zu setzen und so ein Gesamtbild zu gewinnen, dem sich alle Einzelzüge einfügen lassen, ohne sich gegenseitig zu stören. Ist das endlich wirklich gelungen, so hat man die subjective Gewähr der Richtigkeit, und dadurch kommt man freilich in die Gefahr, die objective Beweisführung im Einzelnen zu kurz abzuthun. Ich würde den Beweis für die Richtigkeit der obigen Behauptung jetzt auf folgendem Wege versuchen: 1) Es steht fest, dass eine Chronik bis 805, die wahrscheinlich den Abt Fardulf von St. Denis zum Verfasser hatte, existiert hat und in den sog. *Ann. Sithienses* wie in den sog. *Fuldenses* benutzt worden ist. Nach einer ohne Noth bestrittenen Ueberlieferung ist Einhard der Verfasser der *Ann. 'Fuldenses'* bis 838; ebenso hat er wahrscheinlich die *'Sithienses'* selbst geschrieben: also hat er wenigstens später die Chronik gekannt und benutzt. Weiter ist es 2) trotz Bernheim¹ höchst wahrscheinlich, dass Einhard die *Reichsannalen* von 796 an verfasst hat; da nun der Verfasser der Chronik diese bis 805 benutzt hat, so muss er wohl zu Einhard in persönliche Beziehungen getreten sein, und es ist kaum glaublich, dass Einhard bei der Abfassung der *Vita* die Chronik, welche nächst den *Reichsannalen* selbst die bedeutendste Erscheinung unter der zeitgenössischen Geschichtschreibung war, nicht gekannt haben sollte. Dazu stimmt nun 3) auch, dass die *Vita* in der Schilderung der letzten Merowinger mit zwei Ableitungen der Chronik, dem

1) Erfreut er sich hier der Bundesgenossenschaft v. Sybels, an der ihm übrigens nach seinen Bemerkungen in der Monatsschrift S. 131 f. in diesem Falle nicht viel gelegen sein dürfte, so habe ich die Autorität W. v. Giesebrechts und B. v. Simsons für mich.